

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **68 (1953)**

Heft 9

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

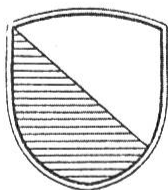
Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 5.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**

Die gedruckte Zeile 60 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19

Inhalt: Einladung Schulsynode. — Zürcher Strassencode. — Oberseminar. Lehrstelle. — Schulausschluss bei übertragbaren Krankheiten. — Kurs Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. — Kantonaler Turnkurs. — Stipendienrückerstattung. — Handarbeitsunterricht für Knaben. — Volksschullehrer. Rücktritt altershalber. — Heilpädagogisches Seminar. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Verschiedenes. — Offene Lehrstellen. — Promotionen.

Beilage: Reglement über den Schulausschluss bei übertragbaren Krankheiten (nur an Schulpflegen).

Schulsynode des Kantons Zürich

Einladung

zur 120. ordentlichen Versammlung

Montag, den 21. September 1953, 8.30 Uhr,
in der Kirche St. Peter, Zürich.

Hauptgeschäfte:

Teilrevision des Volksschulgesetzes;

Orientierung durch Herrn Erziehungsdirektor Dr. Vaterlaus
und Herrn Jakob Baur, Präsident des ZKLV.

Vortrag

von Herrn Dr. Fritz Wartenweiler, Frauenfeld

Das Bildungstreiben bei Kindern und Erwachsenen

Kemptthal, den 14. August 1953

Der Synodalpräsident: Walter Furrer

Zürcher Strassencode

Die Erziehungsdirektion lässt im Einvernehmen mit der Polizeidirektion in nächster Zeit den Zürcher Strassencode an alle Volksschüler vom 5. Schuljahr an sowie an die Absolventen der kantonalen Mittelschulen, der Lehrerbildungsanstalten und des kantonalen Technikums abgeben. Dieser Code ist eine «Abmachung» aller Strassenbenützer zur Hebung der Verkehrssicherheit.

Wir bitten die Lehrerschaft, den Code in der Schule zu behandeln und die Schüler zu ersuchen, ihn mit den Eltern zu besprechen. Er soll ferner den Schülern von Zeit zu Zeit in Erinnerung gerufen werden.

Zürich, den 18. August 1953

Die Erziehungsdirektion

Oberseminar des Kantons Zürich

Lehrstelle

Am kantonalen Oberseminar ist auf Beginn des Wintersemesters 1953/54, spätestens auf Frühjahr 1954, eine neu geschaffene

Lehrstelle für psychologisch-pädagogische Fächer

(psychologische Uebungen, Geschichte der Pädagogik, pädagogische Lektüre, Einführung in pädagogische Fragen am Vorkurs, didaktische Fächer) zu besetzen.

Die Anstellungsbedingungen entsprechen im wesentlichen denjenigen für kantonale Mittelschullehrer. Anmeldungen sind unter Beilage eines handgeschriebenen Lebenslaufes, Ausweisen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, Praxis auf der Primarschulstufe und eventuellen wissenschaftlichen Arbeiten bis 9. September 1953 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetor, Zürich, einzureichen.

Auskunft erteilt die Direktion des kantonalen Oberseminars, Gloriamstrasse 7, Zürich. Sprechstunden Mittwoch und Samstag ab 10 Uhr.

Die Erziehungsdirektion

Schulabschluss bei übertragbaren Krankheiten

Den Schulpflegen wird mit dem vorliegenden Amtlichen Schulblatt das von der kantonalen Gesundheitsdirektion erlassene und im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung veröffentlichte Reglement über den Schulabschluss bei übertragbaren Krankheiten (vom 22. Mai 1953) zugestellt. Es ersetzt das seinerzeit von der kantonalen Gesundheitsdirektion in der gleichen Sache erlassene Reglement vom 1. Mai 1944 — mit Abänderung vom 23. Dezember 1949 —. Der Erlass ist allen Aerzten im Kanton Zürich durch die Gesundheitsdirektion zugestellt worden. Weitere Exemplare können bei der Gesundheitsdirektion bezogen werden.

Zürich, den 15. August 1953

Die Erziehungsdirektion

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule

Für Fach- und Arbeitslehrerinnen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen wird ein Instruktionstag über

Wiefeln mit der Nähmaschine

durchgeführt.

Zeit: Samstag, den 26. September 1953, 8.10—11.50 Uhr, 13.30—16.30 Uhr.

Ort: Winterthur, Gewerbeschulhaus Wiesenthal, Tössalstrasse 20, Zimmer 108.

Leitung: Fräulein Frieda Wohlgemuth, Fachlehrerin, Winterthur.

Arbeitsprogramm: Das Wiefeln mit der Nähmaschine an verschiedenen Stoffarten unter besonderer Berücksichtigung der Wollstoffe.

Die Teilnehmerinnen haben mitzubringen: Nähzeug, schadhafte Gegenstände aller Art, einschliesslich Knaben- und Herrenkleider, eventuell passende Stoffe oder Tüll zum Unterlegen, Wiefelrahmen. Der Wiefelfaden wird zur Verfügung gestellt.

Anmeldungen sind bis 19. September 1953 an das Fortbildungsschulinspektorat des Kantons Zürich, Kaspar Escherhaus, Zürich, zu richten.

Zürich, den 15. August 1953

Fortbildungsschulinspektorat
des Kantons Zürich

Kantonaler Turnkurs

Die Erziehungsdirektion veranstaltet während der Herbstferien 1953 einen kantonalen Turnkurs I. Stufe vom 5. bis 7. Oktober 1953 in Zürich.

Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrkräfte, die auf der I. Stufe Turnunterricht erteilen.

Entschädigungen: 3 Taggelder zu Fr. 8.50, dreimal Reiseauslagen 3. Klasse kürzeste Strecke Wohnort—Kursort und zurück. Sofern die Kosten für ein Retourbillet Fr. 5.— übersteigen, werden 2 Nachtgelder zu Fr. 5.— und ein Retourbillet vergütet.

Unfallversicherung: Die Erziehungsdirektion sorgt für die Versicherung der nicht privat versicherten Teilnehmer. Die Teilnehmer haben zu melden, ob sie privat versichert sind oder nicht. Für unbestimmt abgegebene Erklärungen haftet die Erziehungsdirektion nicht. Die zu versichernden Teilnehmer bezahlen eine Prämie von Fr. 2.50, den Rest übernimmt die Erziehungsdirektion.

Anmeldungen: Die Anmeldungen sind bis zum 15. September 1953 an die Erziehungsdirektion zu richten (Normalformat A 4 verwenden). Sie haben zu enthalten: Name, Vorname (ausschreiben), Schulort, Wohnort und genaue Adresse, Beruf, Geburtsjahr und die Angabe betreffend Unfallversicherung.

Zürich, den 20. August 1953

Die Erziehungsdirektion

Stipendienrückerstattung

Der Erziehungsdirektion wurden von einem ehemaligen Medizinstudenten für seinerzeit bezogene Stipendien Fr. 1550 zurückerstattet. Der Betrag wird unter angelegentlicher Verdankung dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 17. August 1953

Die Erziehungsdirektion

Handarbeitsunterricht für Knaben

Schulpflegen, die für diesen Unterricht Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, die Stundenpläne unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, des Arbeitslokals sowie des Namens des Kursleiters den zuständigen Inspektoren bis zum 10. November 1953 einzusenden, und zwar:

Für die Bezirke Affoltern, Horgen und Zürich links der Limmat, an Wilhelm Herdener, Sekundarlehrer, Steinhaldenstrasse 70, Zürich 2;

für die Bezirke Meilen und Zürich rechts der Limmat, an Hans Frei, Primarlehrer, Haldenstrasse 20, Zürich 45;

für die Bezirke Dielsdorf, Bülach, Andelfingen und Winterthur, an Fritz Graf, Primarlehrer, Wielandstrasse 5, Winterthur;

für die Bezirke Uster, Pfäffikon und Hinwil, an Emil Oberholzer, Primarlehrer, Kirch-Uster.

Die Kurse in Kartonnage sollen in der Regel im Minimum 15, im Maximum 24 Schüler, die übrigen Kurse im Minimum 12, im Maximum 16 Schüler zählen. Für kleine Gemeinden mit nur einer Abteilung gilt in der Regel als Minimum der Schülerzahl für Kurse in Kartonnage 10, für die übrigen Kurse 8.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die den Bestimmungen der Ver-

ordnung über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 15. April 1937 nicht entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, den 20. August 1953

Die Erziehungsdirektion

Volksschullehrer

Rücktritt altershalber

Das Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1949 bestimmt in § 13, dass die Volksschullehrer auf Ende des Schuljahres, in dem sie das 65. Altersjahr vollenden, zum Rücktritt verpflichtet sind. Mit Zustimmung des Erziehungsrates können sie aber bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie das 70. Altersjahr vollenden, im Amte bleiben.

Gesuche von Lehrern für Verlängerung der Lehrtätigkeit sind bis 31. Oktober an die Schulpflege zuhanden der Bezirksschulpflege zu richten.

Der Antrag der Bezirksschulpflege ist bis 30. November 1953 der Erziehungsdirektion zuhanden des Erziehungsrates einzureichen.

Im übrigen wird auf die Richtlinien, publiziert im Amtlichen Schulblatt vom 1. September 1952, verwiesen.

Zürich, den 20. August 1953

Die Erziehungsdirektion

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Pensum für das Wintersemester 1953/54.

Beginn: 26. Oktober 1953; Schluss: 27. Februar 1954.

Mo	14—16	Prof. Moor:	Spezielle Psychologie der Entwicklungshemmungen	S
	*) 16—17	Prof. Lutz:	Diagnostische und therapeutische Grenzfragen zwischen Heilpädagogik und Kinderpsychiatrie	U

	*) 17—18	Prof. Moor:	Heilpädagogische Psychologie II	U
Di	8—10	Prof. Moor:	Lernschwäche und Lernstörungen (Uebungen)	U
	10—12	Dr. Schneeberger:	Seminarübungen	S
	*) 17—19	Dr. Schneeberger:	Erzieherische und unterrichtliche Schwierigkeiten in Kindergarten und Schule. (Nur für die Teilnehmer des Abendkurses)	S
Mi	8—10	Dr. Deuchler:	Biologisch-medizinische Voraussetzungen der Heilpädagogik II.	S
	10—11	Dr. Schneeberger:	Rorschach-Uebungen	S
	14—16	Dr. Luchsinger:	Funktionelle und organische Sprachkrankheiten	U
	*) 16—18	Dr. Briner:	Jugendrecht	S
Do	9—12	Prof. Moor:	Spezialklassen-Praktikum	
	14—16	Frl. Scheib-lauer:	Heilpädagogische Rhythmik (Reutemannsaal, Freiestrasse 56)	
	*) 17—18	Prof. Moor:	Einführung in die Heilpädagogik II.	U
	*) 18—19	Prof. Moor:	Kinderfehler	U
Fr	8—11	Prof. Moor und Dr. Schneeberger:	Seminarübungen: Behandlung des entwicklungsgehemmten Kindes	S
	14—16	Prof. Moor:	Aussprachen mit Leuten aus der Praxis	S

*) 16—17 Prof. Lutz: Psychische Erkrankungen im
Kindes- und Jugendlichen-
Alter II. U

Die mit U bezeichneten Vorlesungen werden an der Universität, die mit S bezeichneten am Seminar gehalten. Die Gebühr beträgt am Seminar wie an der Universität Fr. 6.— pro Semesterstunde.

Den Teilnehmern des von der Erziehungsdirektion subventionierten Abendkurses stehen die mit *) bezeichneten Vorlesungen zur Verfügung, von welchen wenigstens sechs Wochenstunden zu belegen sind.

Der Besuch einzelner Vorlesungen (ausgenommen sind Uebungen und Praktika) steht jedermann offen und bedarf keiner besonderen Anmeldung.

Auskunft erteilt das Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 32 24 70. Bürozeit: Täglich 8—12 Uhr.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Uebungsbuch 4. bis 6. Klasse. Die Schulkapitel werden ersucht, zur Frage der Schaffung eines neuen Uebungsbuches (Sprachübungsbuches) für die 4. bis 6. Klasse Stellung zu nehmen und ihre Anträge bis 15. Dezember 1953 dem Synodalvorstand einzureichen.

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit
	Primarlehrer		
*Zürich-Glattal	Erzinger-Weidmann, Astrid	1928	1949
**Thalwil	Kuoni, Maria	1923	1953

Haushaltungslehrerin

** Winterthur Zwingli, Emma 1888 1908

* aus familiären Gründen
 ** aus Gesundheitsrücksichten

Verwesereien

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Primarlehrer		
Zürich-Uto	Bützberger-Leuthard, Gertrud, von Bleichenbach und Zürich	1. 9. 1953
Gattikon-Thalwil	Züllig, Werner, von Bülach	17. 8. 1953
Männedorf	Toberer, Albert, von Zürich	17. 8. 1953

Arbeitslehrerin

Dietikon	Merle-Müller, Ruth, von Schwyz	17. 8. 1953
----------	--------------------------------	-------------

Vikariate im Monat August

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Aug.	8	39	9	2	1	5	7	—	6	77
Neu errichtet wurden . . .	91	20	10	8	8	—	3	—	3	143
	99	59	19	10	9	5	10	—	9	220
Aufgehoben wurden	8	2	4	2	2	1	—	—	3	22
Zahl der Vikariate Ende Aug.	91	57	15	8	7	4	10	—	6	198

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Rücktritt von Prof. Dr. Walter Hess, geboren 1885, Extraordinarius für konservierende Zahnheilkunde am Zahnärztlichen Institut der Universität Zürich, altershalber auf den 15. Oktober 1953 unter Verdankung der geleisteten Dienste unter gleichzeitiger Ernennung zum Honorarprofessor.

Wahl von Prof. Dr. Erwin Uehlinger, geboren 1899, von Schaffhausen, zurzeit Privatdozent für Pathologie an der Universität Zürich und Direktor des Pathologischen In-

stitutes des Kantons St. Gallen, zum ordentlichen Professor für allgemeine Pathologie einschliesslich der experimentalen Pathologie und für pathologische Anatomie an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich und als Direktor des Pathologischen Institutes, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1953.

E r n e n n u n g von Prof. Dr. Ambrosius von Albertini, geboren 1894, von Ponte Campovasto (GR), Direktor des Histopathologischen Institutes und ausserordentlicher Professor ad personam an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich, zum Ordinarius.

Realgymnasium Zürich. **W a h l** von Paul Gyga, geboren 1922, von Seeberg (BE), als Hauptlehrer für Turnen und Schreibfächer, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1953.

Kantonsschule Winterthur. **R ü c k t r i t t** von Prof. Dr. Ernst Hirt, geboren 1887, von Zürich und Stilli (AG), auf den 15. Oktober 1953 altershalber als Prorektor der Kantonsschule Winterthur und Hauptlehrer für Deutsch und Philosophie unter Verdankung der geleisteten Dienste.

W a h l von Dr. Walter Ruppli, geboren 1921, von Hallau (SH), Hauptlehrer für Geschichte und Deutsch als Prorektor an der Kantonsschule Winterthur mit Amtsantritt am 16. Oktober 1953.

W a h l von Dr. Theodor Knecht, geboren 1919, von Zürich, als Hauptlehrer für Latein, Griechisch und Alte Geschichte an der Kantonsschule Winterthur mit Amtsantritt am 16. Oktober 1953.

W a h l von Fritz Kuhn, geboren 1922, von Winterthur und Volketswil, als Hauptlehrer für Turnen und Schwimmen an der Kantonsschule Winterthur, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1953.

W a h l von Dr. Fritz Schiesser, geboren 1924, von Mitlödi (GL), als Hauptlehrer für Geographie und Biologie an der Kantonsschule Winterthur, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1953.

Verschiedenes

Ausstellung „Helfende Sonderschulung“

Die Ausstellung veranschaulicht die Bildungsmöglichkeiten und Bildungsziele und die Erziehungsarten für das taubstumme, schwerhörige, sehschwache oder blinde, das sprachgebrechliche, invalide, epileptische, das geistesschwache und schwererziehbare Kind.

Dauer: bis 27. September 1953.

Im Monat September finden noch folgende Veranstaltungen statt:

Mittwoch, 9. September, 15.00 Uhr: Lehrproben der Taubstummenanstalt Zürich.

Samstag, 12. September, 15.00 Uhr: Rhythmiklektion mit einer Winterthurer Förderklasse.

Mittwoch, 16. September, 15.00 Uhr: „Ausgaben der Gemeinde“, Lehrprobe mit einer taubstummen Gewerbeklasse.

Samstag, 19. September, 15.00 Uhr: Schmuckarbeit, Lehrprobe einer Spezialklasse, Oberstufe (Mädchen).

Samstag, 26. September, 15.00 Uhr: Volkstänze (Landheim Brüttisellen).

Pestalozzianum Zürich, Beckenhofstrasse 31—35

Internationale Tagung für das Jugendbuch

2. bis 4. Oktober 1953 in Zürich

Diese Tagung wird auf Wunsch der Internationalen Jugendbibliothek München mit Unterstützung von Stadt und Kanton Zürich durch das Pestalozzianum Zürich und die kantonale Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken veranstaltet. Das genaue Programm folgt später durch Zuschrift an die Schulpflegen; es kann ferner beim Pestalozzianum Zürich bezogen werden. Vorgesehen sind Kurzberichte über den Stand der Jugendbuchpflege in Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, Oesterreich, Schweden, Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika, Bericht über eine internationale Umfrage über den Stand des Jugendbuchwesens, über die Auswirkung des neuen Gesetzes gegen die Schundliteratur in Deutschland, die Comic Strips u. a. m. An einer öffentlichen Kundgebung am Sonntag spricht Dr. Erich Kästner, München.

Im Hinblick auf diese Veranstaltung hat die kantonale Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken auf die traditionelle Frühjahrstagung dieses Jahres verzichtet. Sie lädt die Schul- und Volksbibliothekare zur Teilnahme an dieser Tagung ein, insbesondere zu den Vorträgen am Samstag und zu der Kundgebung am Sonntag.

Kantonale Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken

Offene Lehrstellen

Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 sind — vorbehaltlich der Genehmigung durch die Oberbehörden, — zwei Lehrstellen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der 7. und 8. Primarklasse der Volksschule definitiv zu besetzen.

Für die Anmeldung sind die bei der Schulkanzlei, Amtshaus III, 2. Stock, Zimmer 208, erhältlich Formulare zu verwenden. Den Anmeldungen sind beizufügen:

1. Das zürcherische Fähigkeits- und das zürcherische Wählbarkeitszeugnis.
2. Eine Darstellung des Studienganges.
3. Eine Darstellung und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit.
4. Die Stundenpläne des Sommer- und Winterhalbjahres mit Angabe allfälliger Schuleinstellungen und Ferien.

Die Zeugnisse sind in Abschrift beizulegen.

Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 7248.— bis Fr. 10 620.—, Teuerungszulage inbegriffen.

Zur Wahl vorgeschlagene Kandidatinnen haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Die gewählten Hauswirtschaftslehrerinnen sind verpflichtet, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen.

Die Bewerbungen sind bis zum 15. September 1953 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach Zürich 1, einzureichen.

Zürich, den 15. August 1953

Der Schulvorstand

Primarschule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 sind an der Mittelstufe und Unterstufe insgesamt 5 Lehrstellen definitiv zu besetzen. Laut Beschluss der Primarschulpflege und des Gemeinderates wird die freiwillige Gemeindezulage, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, ab 1. Mai 1954 betragen: für verheiratete Lehrer Fr. 2200.— bis Fr. 2800.—, für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 2000.— bis Fr. 2600.—, zuzüglich Teuerungszulage, gegenwärtig 17%. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Die Gemeindezulage ist an die kantonale Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Auf 1. April 1954 stehen moderne Dreizimmerwohnungen zu Fr. 1380.—, Vierzimmerwohnungen zu Fr. 1680.— zur Verfügung.

Bewerbungen mit Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes sind bis 15. November 1953 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn R. Wiederkehr, Bergstrasse 44, Dietikon, einzusenden.

Die Primarschulpflege

Primarschule Zollikon

An der Primarschulpflege Zollikon sind auf den 1. Mai 1954 vier Lehrstellen neu zu besetzen (je eine an der Elementarstufe im Berg und Dorf sowie zwei an der Realstufe im Dorf).

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 3000.— für verheiratete, bzw. Fr. 1300.— bis Fr. 2600.— für die übrigen Lehrkräfte, zuzüglich 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird im elften Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse des Personals der Gemeinde Zollikon ist obligatorisch. Lehrerwohnungen können zur Verfügung gestellt werden.

Das vorgeschriebene amtliche Anmeldeformular, das auch über die der Bewerbung beizulegenden Ausweise Auskunft gibt, ist bei der Gemeinderatskanzlei Zollikon (Aktuariat der Schulpflege) zu beziehen.

Die Anmeldungen sind bis zum 25. September 1953 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn O. Matter, Guggenstrasse 10, Zollikon, zu richten.

Zollikon, den 28. August 1953

Die Schulpflege

Primarschule Affoltern a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist an unserer Primarschule, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, die Lehrstelle an der 5. Klasse definitiv zu besetzen.

Die Besoldung beträgt, die derzeitige Teuerungszulage inbegriffen, Fr. 9789.— bis Fr. 12 805.— für ledige, Fr. 10 209.— bis Fr. 13 225.— für verheiratete Lehrkräfte. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Lehrerfürsorgekasse der Primarschule Affoltern a. A. ist obligatorisch.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis zum 17. Oktober 1953 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn G. Hochstrasser, Hägeler, Affoltern a. A., einzureichen.

Affoltern a. A., den 18. August 1953

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Adliswil

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist an unserer Sekundarschule auf Beginn des Schuljahres 1954/55 zufolge Rücktritt des bisherigen Inhabers eine Lehrstelle definitiv zu besetzen. Gemeindezulage: Fr. 2400.— bis Fr. 3200.—, zuzüglich 10% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber sprachlich-historischer Richtung sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage des Stundenplanes und der üblichen weiteren Beilagen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Bühler, Stationsvorstand, bis spätestens am 20. Oktober 1953 einzureichen.

Adliswil, den 20. August 1953

Die Schulpflege

Primarschule Adliswil

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörde und die Gemeindeversammlung sind auf Beginn des Schuljahres 1954/55 an unserer Primarschule 4 Lehrstellen definitiv zu besetzen, nämlich:

eine an der Elementarstufe,
zwei an der Realstufe und
eine an der Oberstufe.

Gemeindezulage Fr. 2200.— bis Fr. 3000.— zuzüglich 10% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage des Stundenplanes sowie der weiteren üblichen Beilagen bis spätestens am 20. Oktober 1953 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Bühler, Stationsvorstand, einzureichen.

Adliswil, den 20. August 1953

Die Schulpflege

Primarschule Schönenberg

Auf Beginn des zweiten Schulhalbjahres 1953/54 ist die Lehrstelle der 7./8. Klasse, Oberstufe, im neuen Schulhaus zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1100.— bis Fr. 2000.— plus 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird in 10 Dienstjahren erreicht, unter allfälliger Anrechnung auswärtiger Dienstjahre.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen bis 22. September 1953 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Gut, Waldhalde, Schönenberg, einzureichen.

Schönenberg, den 18. August 1953

Die Schulpflege

Sekundarschule Wädenswil-Schönenberg

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 sind unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörde folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung (infolge Rücktritt);

1 Lehrstelle beliebiger Richtung (neu errichtete Stelle).

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3200.—, zuzüglich gegenwärtig 17% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn E. Hauser, zur Flora, in Wädenswil, einzureichen.

Wädenswil, den 19. Juni 1953.

Die Sekundarschulpflege

Arbeitsschule Küsnacht

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist an der Arbeitsschule Küsnacht eine Lehrstelle mit 24 Wochenstunden zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 45.— bis Fr. 90.— pro Jahresstunde plus 17% Teuerungszulage. Das Maximum der Jahresbesoldung inkl. Teuerungszulage im Betrage von Fr. 11 288.— wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Schulgemeinde ist obligatorisch.

Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis zum 30. September 1953 unter Beilage der Zeugnisse, Arbeitsausweise und des Stundenplanes der jetzigen Lehrstelle sowie eines Curriculum vitae an den Aktuar der Schulpflege, Herrn H. Küng, Lindenbergrasse 13, Küsnacht, einzureichen.

Küsnacht, den 20. August 1953

Die Schulpflege

Schulgemeinde Stäfa

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 sind an der Primarschule Stäfa auf dem Wege der Berufung zwei Lehrstellen — wovon eine für die Elementarabteilung — zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1800.— bis Fr. 2800.—, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Auf die Gemeindezulage werden die nämlichen Dienstjahre ausgerichtet wie vom Kanton. Für die Gemeindezulage besteht der Anschluss an die kantonale Beamtenversicherungskasse.

Anmeldungen sind unter Beilage eines Lebenslaufes, des Wahlfähigkeitszeugnisses und Ausweisen über die bisherige Lehrtätigkeit sowie eines Stundenplanes bis zum 21. Oktober 1953 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Otto Hess, Stäfa, einzureichen.

Stäfa, den 15. August 1953

Die Schulpflege

Primarschule Wetzikon

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörde sind auf Beginn des Schuljahres 1954/55 zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Elementarabteilung;

1 Lehrstelle an der Realabteilung in Oberwetzikon.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1200.— bis Fr. 2500.— plus Fr. 200.— für Verheiratete und Fr. 100.— bis maximal Fr. 300.— für jedes Kind. Auf Besoldung und Zulagen wird eine Teuerungszulage von gegenwärtig 17% gewährt. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Die freiwillige Gemeindezulage ist ebenfalls der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen sind bis zum 26. September 1953 unter Beilage der üblichen Auweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Meier, Architekt, Schloss, Wetzikon, einzureichen.

Wetzikon, den 15. August 1953

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Wiesendangen

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist an der Sekundarschule eine Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1300.— bis Fr. 2300.—, plus 17% Teuerungszulage, die Gemeindezulage ist bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert. (Ledige Fr. 300.— weniger.)

Es steht eine schöne Fünzimmerwohnung zur Verfügung, evtl. auch eine Garage. Gegenwärtig wird bei uns ein neues Sekundarschulhaus projektiert.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 10. Oktober 1953 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Heinrich Peter, Wiesendangen, zu richten.

Wiesendangen, den 18. August 1953

Die Schulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Doktorwürde wurde im Monat August 1953, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

von Castelberg, Guido, von Disentis und Zürich: „Der Geldwert als Rechtsproblem insbesondere bei Verkehrsgeschäften“;

von Ziegler, Alice Charlotte, von Schaffhausen: „Gewinnbeteiligungsrecht und Verlusttragungspflicht des erbrechtlichen Nutzniessers speziell im Hinblick auf die Nutzniessung im Handelsgeschäft“;

Kalt, Erich, von Full-Reuenthal (AG): „Das Prinzip der Oeffentlichkeit staatlichen Handelns als Voraussetzung der demokratischen Willensbildung“.

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Wespi, Max, von Wald (ZH): „Der Finanzhaushalt der Stadt Winterthur unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1922—1946“.

Zürich, 18. August 1953

Der Dekan: W. B i c k e l

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Miller, Gaudenz, von Solothurn: „Die Knochenveränderungen bei der Neurofibromatosis Recklinghausen“;

Ammann, Rudolf W., von Zürich: „Therapie und Prognose des Mundhöhlen-Malignoms mit Ausschluss der Zunge. Zürcher Erfahrungen an 155 Fällen der Jahre 1936—1951“;

Schmidt, Hella, von Magdeburg, Deutschland: „Ueber organspezifische Metastasierungstypen beim Mamma-Ca“.

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Eicher, Hugo, von Schöpfheim (LU): „Der kariesprophylaktische Wert neuerer, nach dem Stand der Kariesforschung hergestellter Zahnpflegemittel“.

Zürich, 18. August 1953

Der Dekan: H. M o o s e r

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Werffeli Fritz, von Zürich und Weiningen (ZH): „Die pathologisch-histologischen Veränderungen in der Lunge und Niere bei der infektiösen Anaemie des Pferdes“.

Zürich, 18. August 1953

Der Dekan: E. H e s s

Von der Philosophischen Fakultät I:

Giovanoli, Dino A., von Soglio (GR): „Introduzione a Ungaretti“;

Helbling, Hanno, von Rapperswil (SG): „Leopold von Ranke und der historische Stil“;

Prodoliet, Ernst, von Yens (VD): „Cäsar von Arx. Leben und Werk“.

Zürich, 18. August 1953

Der Dekan: G. J e d l i c k a

Von der Philosophischen Fakultät II:

Niggli, Alfred, von Gräsch (GR) und Zürich: „Charakterentafeln als Ausdruck der Symmetrieeigenschaften von Molekülen und Kristallen“;

Brändli, Hans Ulrich, von Aarau: „Abtrennung, Konzentrationsbestimmung und Thermodiffusion von Deuteriumhydrid“.

Zürich, 18. August 1953

Der Dekan: G. S c h w a r z e n b a c h